

## **Antrag**

**der Abgeordneten Antje Müller-Möller, Dennis Gladiator, Richard Seelmaecker,  
Andreas Grutzeck, Stefanie Blaschka, Silke Seif, Dietrich Wersich,  
Nikola Tunići (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Coercive Control: Hamburgisches Risikomanagement bei häuslicher  
Gewalt stärken**

Gewalt gegen Frauen stellt eine schwerwiegende Verletzung der Grundrechte aus Artikel 1, 2 und 3 GG dar. Die Istanbul-Konvention verpflichtet Deutschland und damit auch Hamburg ausdrücklich zu Risikoanalysen, Frühintervention und koordiniertem Vorgehen aller relevanten Stellen (Artikel 51 bis 56).

Wie Senatorin Bekeris in der Aktuellen Stunde am 26. November 2025 bestätigt hat, entstehen besonders gefährliche Fälle häuslicher Gewalt selten spontan. Sie entwickeln sich oft aus kontrollierendem und zwanghaftem Verhalten („Coercive Control“), das bislang nicht ausreichend erfasst wird. Internationale Untersuchungen belegen, dass Coercive Control der zentrale Prädiktor für schwere körperliche Gewalt und Tötungsdelikte ist. Länder wie das Vereinigte Königreich und Irland haben spezifische Risikoinstrumente und verpflichtende Hochrisiko-Fallkonferenzen eingeführt und verzeichnen deutliche Erfolge bei der Prävention schwerer Gewalt.

Hamburg verfügt zwar über einen Runden Tisch zur häuslichen Gewalt. Bislang gibt es aber weder einheitliche Risikostandards noch ein strukturiertes Hochrisikomanagement oder eine verbindliche behördenübergreifende Fallkoordination. Dies führt dazu, dass besonders gefährliche Konstellationen zu spät erkannt werden.

Neben dem Vereinigten Königreich und Irland existieren auch innerhalb Deutschlands bereits Modelle für ein strukturiertes behördenübergreifendes Hochrisikomanagement. Besonders hervorzuheben ist das Osnabrücker Modell, das seit 2015 ein institutionalisiertes Hochrisiko-Fallmanagement mit regelmäßigen interdisziplinären Fallkonferenzen etabliert hat. Dort werden Fälle mit erhöhtem Gefährdungspotenzial systematisch identifiziert, gemeinsam bewertet und mit verbindlichen Schutzplänen hinterlegt. Das Modell gilt bundesweit als Best Practice für die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene und zeigt, dass standardisierte Verfahren und verbindliche Zusammenarbeit zu einer signifikanten Verbesserung der Gefahrenfrüherkennung beitragen.

Auch international haben sich koordinierte Hochrisiko-Strukturen bewährt: Das britische MARAC-System (Multi-Agency Risk Assessment Conferences) führt jährlich zehntausende Hochrisikofälle in verbindlichen Fachkonferenzen zusammen und verzeichnet messbare Rückgänge bei Wiederholungsgewalt. Das amerikanische Duluth-Modell zeigt darüber hinaus, wie eine „Coordinated Community Response“ Verantwortung für Opferschutz und Täterarbeit gemeinsam organisiert und institutionell verankert.

Ergänzend hat Spanien mit dem VioGén-System und dem „Dual Device System“ (elektronische Fußfessel mit Opferwarnmodul) algorithmusgestützte Risikobewertung und technische Schutzmaßnahmen erfolgreich integriert. Die dortigen Erfahrungen zeigen, dass die dauerhafte elektronische Überwachung eines Gefährders in Hochri-

sikofällen ein wirksames Instrument sein kann, sofern klare rechtliche Grundlagen, datenschutzkonforme Verfahren und ein abgestimmtes Behördenhandeln bestehen.

Diese Modelle verdeutlichen, dass Hamburg dringend ein verbindliches, strukturiertes und datenbasiertes Risikomanagement benötigt, das gefährliche Dynamiken – insbesondere Coercive Control – frühzeitig erkennt, institutionell verankerte Hochrisiko-Fallkonferenzen etabliert sowie technische und organisatorische Schutzinstrumente systematisch miteinander verzahnt.

Der vorliegende Antrag schafft die Grundlage für ein standardisiertes, interdisziplinäres und datenschutzkonformes Risikomanagementsystem, das gefährliche Dynamiken frühzeitig identifiziert und Betroffene wirksam schützt. Die Einführung eines Coercive-Control-Risikoinstruments, die verbindliche Einrichtung von Hochrisiko-Fallkonferenzen sowie der Aufbau einer digitalen Fachplattform stärken Hamburgs Fähigkeit zur Frühintervention erheblich und setzen die Vorgaben der Istanbul-Konvention systematisch um.

**Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. die Entwicklung und Einführung eines verbindlichen Hamburger Risikobewertungsinstrumentes für Fälle häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt sicherzustellen, das
  - a. insbesondere Muster kontrollierenden und zwanghaften Verhaltens (Coercive Control) systematisch erfasst,
  - b. auf international validierten Modellen (zum Beispiel DASH-RIC, Domestic Abuse Questionnaire Scotland, EIGE Risk Assessment Framework) basiert,
  - c. in allen beteiligten Behörden (Polizei, Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Interventionsstellen, Familiengerichte) verpflichtend anzuwenden ist und
  - d. in einem standardisierten digitalen Dokumentationsformat erfasst wird;
2. das Risikobewertungsinstrument in einer Senatsanordnung oder Verwaltungsvorschrift verbindlich zu regeln, insbesondere
  - a. als verpflichtender Bestandteil polizeilicher Einsatzlagen bei häuslicher Gewalt,
  - b. als verpflichtende Prüfung in Notaufnahmen öffentlicher Krankenhäuser,
  - c. als verbindliche Anwendung in Verfahren der Jugendhilfe nach § 8a und § 17a SGB VIII sowie in familiengerichtlichen Eil- und Gewaltschutzverfahren nach § 49 FamFG;
3. sicherzustellen, dass alle, als „hochrisikobehaftet“ eingestuften Fälle, unverzüglich einer interdisziplinären Hochrisiko-Fallkonferenz (Hamburg-MARAC) unter Einbindung von
  - Polizei Hamburg,
  - Jugendamt des zuständigen Bezirks,
  - medizinischen Einrichtungen beziehungsweise Notaufnahmen,
  - Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt,
  - Staatsanwaltschaft Hamburg (falls einschlägig) und
  - weiteren Fachbehörden nach Bedarfmit dem Ziel zugeführt werde, einen abgestimmten, rechtskonformen und zeitnah umsetzbaren Schutz- und Interventionsplan zu erstellen;
4. bis spätestens zum 30. Juni 2026 eine datenschutzkonforme digitale Fachplattform einzurichten, die Risikobewertungen dokumentiert, mittels Vereinbarung die Übergabe der Daten zwischen den notwendigen Behörden ermöglicht, Risikody-

namiken und Wiederholungsgewalt kenntlich macht und berechtigten Stellen einen einheitlichen Zugriff gewährleistet;

5. die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen sicherzustellen, um die elektronische Überwachung mittels „Dual Device System“ (elektronische Fußfessel mit Opferwarnmodul) nach spanischem Vorbild in Hamburg einsetzen zu können, solange das Schutzbedürfnis des Opfers besteht, sobald die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen vollständig vorliegen;
6. ein verpflichtendes Fortbildungsprogramm zu Coercive Control und Risikoeinschätzung zu entwickeln, das für Polizei, Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Justiz und Beratungsstellen regelmäßig vorzuhalten ist;
7. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2026 über den Umsetzungsstand zu berichten und anschließend jährlich über Fortschritte, Hemmnisse und Wirksamkeit der Maßnahmen zu informieren.